



### GASTKOMMENTAR

# Attraktives Online-Geld

**D**as jüngst vom Bundesrat verabschiedete „Kleinanlegerschutzgesetz“ hat auf den ersten Blick nicht viel mit Mittelstandsfinanzierung zu tun. Doch es verbergen sich darin einige Neuregelungen zum sogenannten Crowdfunding, die auch für den Mittelstand interessant sind.

Bis zu 2,5 Millionen Euro können ab 2016 über Internetplattformen eingesammelt werden, und zwar ohne die aufwendige Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagegesetz. Private Einzelanlagen sind nicht mehr auf Minimalbeträge beschränkt, sondern können bis zu 10 000 Euro betragen. Das ist zwar immer noch eine deutliche Begrenzung, aber dennoch ist ein großer Schritt in Richtung eines attraktiveren Crowdfundings getan. Zumal die genannten Einzelbetragsgrenzen für investitionsbereite Kapitalgesellschaften gar nicht erst gelten.

Diese Finanzierungsform wird langsam, aber sicher nicht nur für coole Internetgründer interessant, sondern auch für traditionelle Mittelständler. Die wenigen Spielregeln bei der Beschaffung von Geld über Onlineplattformen sollten keine Hürde darstellen, dem Bedürfnis von Mittelständlern nach einfachen und transparenten Finanzierungsformen geradezu entgegenkommen.

Deren Skepsis gegenüber Bankfinanzierungen ist nicht nur legendär, sondern führt zuweilen dazu, dass die richtige Mischung aus Fremd- und Eigenkapital nicht gefunden wird. Wenn es beispielsweise um eine Nachfolgeregelung geht, kann das Crowdfunding nicht nur Finanzierungslücken schließen, sondern zugleich für gewünschte Marketingeffekte sorgen. Denn ein Projekt, das online auf die Suche nach Investoren geht, darf zukünftig beworben werden. Das obligatorische

Vermögensinformationsblatt, das die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage in übersichtlicher Weise enthalten soll, kann sogar dabei helfen, die hinter der Investition stehende Geschäftsstrategie noch einmal auf den Punkt zu bringen. Frei nach dem Motto: Nur wer seinen potenziellen Anlegern kurz und knapp erklären kann, warum sie Geld geben sollen, hat eine klare strategische Idee.

Jedenfalls spricht nichts dagegen, dass Crowdfunding grundsätzlich eine Finanzierungsalternative für kleine und mittlere Unternehmen werden kann. Steigt die Akzeptanz, dann wird es über kurz oder lang weitere Spielräume geben müssen, zum Beispiel bei den Finanzierungsformen. Bis jetzt geht es nur um ergebnisabhängige Darlehen, die mit den genannten Privilegien online eingesammelt werden dürfen: Was aber spricht dagegen, andere mittelstandstypische Finanzierungsformen wie stille Beteiligungen oder Genussscheine einzubeziehen? Gerade wenn es um Wachstumsinvestitionen geht, sind solche eigenkapitalstärkenden Formen besonders wertvoll.

Crowdfunding hat das Potenzial, zur wertvollen Ergänzung der Mittelstandsfinanzierung in Deutschland zu werden. Das werden viele Hausbanken mit Skepsis sehen, aber vielleicht kommt es ja auf allen Seiten darauf an, diesen Zug nicht zu verpassen. Jedenfalls hat das neue Kleinanlegerschutzgesetz die Tür für Online-Unternehmensfinanzierungen weiter aufgestoßen, und das ist gut für das Mittelstandsland Deutschland.

Der Mittelstand erkennt die Chancen des Crowdfundings noch zu wenig, mahnt **Matthias Schwierz**.



Der Autor ist Geschäftsführender Gesellschafter der LKC Transaction GmbH. Sie erreichen ihn unter: [gastautor@handelsblatt.com](mailto:gastautor@handelsblatt.com)